

Informationsblatt für Bewerber/-innen zum höheren Fachsemester

Studiengang: Rechtswissenschaft/Staatsexamen

Bewerbung und Auswahlverfahren

Das Studium der Rechtswissenschaften ist in Kiel nach Studienjahren organisiert und beginnt jeweils zum Wintersemester. Bewerber/-innen für ein höheres Fachsemester können daher die **Zulassung** zu einem Sommersemester nur mit gerader Fachsemesterzahl, zu einem Wintersemester nur mit ungerader Fachsemesterzahl beantragen.

Nicht zugelassen werden können Studierende, die

- die Zwischenprüfung oder Prüfungsleistungen, die einer Zwischenprüfung entsprechen, an einer anderen Universität im Bundesgebiet,
- die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung an einer anderen Universität im Bundesgebiet, oder
- die Erste Juristische Staatsprüfung oder die staatliche Pflichtfachprüfung endgültig nicht bestanden haben.

Bewerben sich mehr Studierende als im entsprechenden Fachsemester Plätze vorhanden sind, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Für das Auswahlverfahren wird auf diejenigen Leistungs- bzw. Teilnahme­scheine abgestellt, die nach Studienplan vorgesehen sind. Angaben über die an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vorgesehenen Leistungs- bzw. Teilnahme­scheine sind im Studienplan zu finden. Die Teilnahme bzw. erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann grundsätzlich nur berücksichtigt werden, wenn sie nachgewiesen wird.

Zwischenprüfung

Eine Zwischenprüfung, die im selben Studiengang an einer anderen inländischen wissenschaftlichen Hochschule bestanden wurde, wird anerkannt. Dort bestandene Teile einer Zwischenprüfung und vergleichbare Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

Studierenden, die vor einem Wechsel nach Kiel bereits 3 oder mehr Semester im Studiengang Rechtswissenschaft an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren und die Zwischenprüfung noch nicht bestanden haben, wird dringend empfohlen, sich **vor der Einschreibung** beim Prüfungsamt der Fakultät zu informieren, ob und unter welchen Bedingungen die Zwischenprüfung in Kiel abgeschlossen werden kann.

Schwerpunktbereichsstudium und Schwerpunktbereichsprüfung

Um am Studium im Schwerpunktbereich teilnehmen zu können, ist eine vorherige Anmeldung zwingend notwendig, da die Verteilung der Plätze durch ein Auswahlverfahren erfolgt. Bewerberinnen und Bewerber für ein höheres Fachsemester, die direkt nach ihrem Wechsel an die Universität Kiel mit dem Studium im Schwerpunktbereich beginnen möchten, wird dringend empfohlen, sich frühzeitig mit dem Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät - Prüfungsamt - in Verbindung zu setzen.

An einer anderen Hochschule bereits bestandene Teilleistungen zur Schwerpunktbereichsprüfung können nicht angerechnet werden. Wurden bereits Teilleistungen zur Schwerpunktbereichsprüfung abgelegt, muss **vor einer Einschreibung** unbedingt geklärt werden, ob eine Zulassung zur Prüfung in Kiel noch möglich wäre.

Ansprechpartnerinnen im Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät,
Leibnizstr. 4, 24118 Kiel:

Buchstaben A - K:

Susanne Reck, Tel. (04 31) 8 80-72 53, E-Mail: sreck@law.uni-kiel.de

Buchstaben L - Z:

Dörte Brogmus, Tel. (04 31) 8 80-72 50, E-Mail: dbrogmus@law.uni-kiel.de

Staatliche Pflichtfachprüfung

Zuständig für die Anerkennung von Leistungsnachweisen und Praktika im Hinblick auf die Ablegung der staatlichen Pflichtfachprüfung ist das Justizprüfungsamt bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht.

Kontakt:

Justizprüfungsamt bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht

Gottorfstr. 2, 24837 Schleswig

Tel. (046 21) 86-0, E-Mail: justizpruefungsamt@olg.landsh.de

Informationen zum Studiengang

Umfangreiche **Informationen** zum Studiengang sind im Internetangebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät unter www.jura.uni-kiel.de sowie auf den Internetseiten des Justizprüfungsamtes unter schleswig-holstein.de/olg zu finden.